

**Montage- und Betriebsanleitung für Zugkugelkupplung Typ 80-647382**  
(ABG-Nr. M 9763)

12.07.04

Zugkugelkupplungen Typ 80-647382 sind für die Verwendung an land- und forstwirtschaftlichen Starrdeichselanhängern vorgesehen. Hierbei gelten folgende Kennwerte:

Zul Gesamtgewicht des Anhängers	bis 23000 kg
Zul statische Stützlast am Kuppelpunkt	bis 3000 kg

Die Zugkugelkupplungen können über seitliche Montageplatten direkt an den Rahmenteilern oder an der Zugeinrichtung des Anhängers montiert werden. Die Montageplatten und deren Schweißnahtanschlüsse müssen zur Übertragung der für die Zugkugelkupplung zugelassenen Kennwerte ausreichend dimensioniert sein. Bei der Montage müssen die Anlageflächen von Montageplatte und Flansch der Zugkugelkupplung sauber sowie lack- und fettfrei sein. Die Befestigung der Zugkugelkupplung erfolgt mittels Schrauben M30\*170 der Güte 8.8 A3G, Sicherungsmuttern M30 / DIN 985-8 A3G und Scheiben 31\*68\*10 / DIN 3749-St A3G. Die Schraubverbindungen sind mit einem Anziehdrehmoment von 1450 Nm festzuziehen.

Bei Verwendung der Zugkugelkupplung an Starrdeichselanhängern ist ferner zu beachten, dass das Verhältnis von Schwerpunkthöhe  $h$  zu wirksamer Deichsellänge  $l$  (Abstand von Mitte Kuppelpunkt bis Mitte Achse bzw. Achsaggregat) bei zulässigem Gesamtgewicht des Anhängers nicht mehr als 0,4 betragen darf.

Die Zugkugelkupplung darf nur mit Kupplungskugeln 80 der Scharmüller GmbH oder mit anderen Kupplungskugeln (Kugeldurchmesser 80 mm) gekuppelt werden, die zur Verbindung mit dieser Zugkugelkupplung genehmigt sind.

Die Kupplungskugeln müssen insbesondere die erforderlichen Kennwerte und die erforderlichen horizontalen, vertikalen und axialen Schwenkwinkel der Zugkugelkupplung gewährleisten. Bei horizontaler Stellung von Zugfahrzeug und Anhänger muss sich die gekuppelte Zugkugelkupplung etwa in waagerechter Lage zur Fahrbahn befinden (Winkelabweichung gegenüber der Horizontalen nach oben und unten maximal  $3^{\circ}$ ), um die betriebsüblichen Schwenkwinkel zwischen Kupplungskugel und Zugkugelkupplung nicht zu behindern.

Bei der Zusammenstellung des Zuges ist ferner zu beachten, daß der D-Wert von 87,2 kN nicht überschritten wird.

Im Rahmen der Fahrzeugwartungen sind die Kontaktflächen im Kuppelpunkt zu schmieren und die Befestigungsschrauben der Zugkugelkupplung mittels Drehmomentenschlüssel auf festen Sitz zu überprüfen. Lockere Schrauben (Anziehdrehmoment kleiner als 1400 Nm) sind durch neue Schrauben zu ersetzen. Reparaturen an der Zugkugelkupplung sind nicht zulässig. Beschädigte, verformte oder verschlissene Zugkugelkupplungen sind zu erneuern. Das zulässige Längs- und Seitenspiel zwischen Kupplungskugel und Zugkugelkupplung darf 1 mm, das zulässige Höhenspiel zwischen Zugkugelkupplung und Niederhalter der Kupplungskugel darf 2 mm betragen. Beim Überschreiten der Verschleißgrenzen sind die verschlissenen Teile auszutauschen. Der Austausch ist, soweit der Fahrzeughalter nicht selbst über entsprechende Fachkräfte und die erforderlichen technischen Einrichtungen verfügt, durch eine Fachwerkstatt vornehmen zu lassen.